



Bezirksverwaltung Münster-Nord

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Ihr/e Ansprechpartner/in:
23.02.2024
Frau Holters
Telefon: 492-1654
Holders@stadt-muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände, und andere Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord

Beratungsfolge

12.03.2024 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und andere Vereinigungen und Initiativen werden gemäß Anlage 2 gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)	2024		
Zeile	15	Transferaufwendungen		31.745,00	

Begründung:

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord stellt ihr Budget zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord sowie für Maßnahmen zur

Pflege des Ortsbildes im Stadtbezirk zur Verfügung. Aus diesen frei verfügbaren Mitteln werden Zuschüsse nach den geltenden Richtlinien (siehe Anlage 1 der Vorlage) gewährt sowie konkret beantragte Einzelmaßnahmen und Projekte finanziell unterstützt.

Der Ältestenrat der Bezirksvertretung Münster-Nord empfiehlt nach entsprechender Vorberatung, die Zuschüsse in der vorgeschlagenen Höhe (Anlage 2) zu gewähren.

Im Auftrag
gez.

Pollex

Anlagen

Anlage A

Anlage 1 – Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

Anlage 2 – Zuschüsse 2024